

4 SEHNSUCHT GARTEN: Artenvielfalt bewahren



7 NEUES GESETZ:
Kommunale
Wärmeplanung in NRW

**10 BUNDESVERFASSUNGS-
GERICHT:**
Tübinger Verpackungssteuer
darf bleiben

**11 RICHTIGES LÜFTEN
UND HEIZEN**
in der Übergangszeit

Liebe Leserinnen und Leser,

vor wenigen Tagen hat Deutschland gewählt, ein Regierungswechsel steht an. Wie die neue Regierung genau aussieht, konnte bei Redaktionsschluss noch nicht beantwortet werden.

Die Zuwächse an den politischen rechten und linken Rändern beunruhigen mich. Die Hauptthemen des Wahlkampfes waren die Themen Migration und Wirtschaft, doch haben wir in Deutschland zur Zeit auch viele „andere Baustellen“.

Die Wohnungsknappheit wurde kaum im Wahlkampf betrachtet, geschweige denn die Wohneigentumsbildung. Diese wurde in der vergangenen Legislaturperiode arg vernachlässigt.

Die Forschungsgruppe „empirica“ stellte fest, dass die Förderung mehr „Schein“ als „Sein“ ist. Wurden in der Zeit zwischen 2018 und 2021 noch insgesamt 130.000 Familien über den Bund bei der Wohneigentumsförderung unterstützt, waren es im Jahr 2024 gerade einmal noch rund 5000 Familien.

In einer eigenen Umfrage in Zusammenarbeit mit Studenten der Fachhochschule Münster wurde uns erneut bestätigt, dass Wohneigentum auch heute noch eine große Mehrheit junger Menschen als erstrebenswert ansieht. Wohneigentum muss wieder ein Allgemeingut werden und als Aufstiegsversprechen ein realistisches Ziel sein.



Impressum: DAS FAMILIENHEIM wird vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. (Redaktion: Ole Schröder, E-Mail: pr@ife.nrw; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 8 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de. Druck: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 6-8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697 30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweis: Silvan / Adobe Stock; privat; blende11.photo, K.-U.-Häßler, Bill Ernest, contadora1999, Iryna_B, Robert Porten // alle Adobe Stock; Verband der privaten Bausparkassen e. V.; Puttachat / Adobe Stock; Statista; weixx, USeePhoto, Nicole // alle Adobe Stock; Tomicek/LBS; privat; energie-fachberater.de, privat. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe Das Familienheim wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Eigentümer“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung.

„Eine familienfreundliche Baupolitik ist unverzichtbar für die demokratische, soziale und wirtschaftliche und schließlich auch politische Zukunft unseres Landes“ so die gemeinsame Erklärung des Familienbund der Katholiken, des Bundes katholischer Unternehmer und unseres Partners in der Bundeshauptstadt, dem Katholischen Siedlungsdienst. Dem schließen wir uns uneingeschränkt an.

Der Verzicht auf die Grunderwerbsteuer für Menschen, die ihr Eigentum selbst nutzen, die Schaffung von Eigenkapitalersatzmodellen und z.B. Bürgschaftsübernahmen, die Vereinfachung und Verstetigung von Fördertöpfen sowie der Abbau der technischen Anforderungen bei Bau oder Sanierung wären erste wirksame Schritte.

Nur wenn Menschen echte Perspektiven haben, haben Demagogen und dubiose politische „Heilsbringer“ einen schweren Stand beim Wähler. Und da müssen wir wieder gemeinsam hinkommen.

Haben Sie auch schon Ihren Abgabenbescheid von Ihrer Stadt/Gemeinde erhalten und erschrocken festgestellt, dass die Grundsteuer B dramatisch angestiegen ist?

Teilen Sie uns Ihre „Erfahrungen“ gerne mit.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling und uns allen eine gute Regierung.

Ihr



GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post

IST DIE GRUNDERWERBSSTEUER ZU HOCH?

– GUTACHTEN VOM INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Wohneigentum ist nach wie vor ein Wunsch vieler Deutscher. Die Grunderwerbssteuer stellt laut einem Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem September 2024 eine erhebliche Hürde für die Bildung von Wohneigentum dar. Sie ist die einzige der reinen Landessteuern, deren Höhe die Bundesländer seit der Föderalismusreform 2006 eigenständig festlegen dürfen. Vor der Reform lag der Steuersatz bundeseinheitlich bei 3,5 %. Heute liegt er zwischen 3,5 % (Bayern) und 6,5 % (z. B. Nordrhein-Westfalen) und die Grunderwerbssteuer macht durchschnittlich 48 % der Einnahmen aus den Landessteuern aus. Allerdings erhalten die Länder den weitaus größeren Anteil ihrer Einkünfte aus Gemeinschaftssteuern und nicht aus den reinen Landessteuern.

Da die Steuerzahlung im Regelfall nicht finanziert werden kann, schränkt ein hoher Grundsteuerbetrag das verfügbare Eigenkapital zum Erwerb von Wohneigentum erheblich ein. In Kombination mit einem starken Zinsanstieg 2022 und steigenden Baukosten, fiel die Nachfrage nach Wohneigentum in der Vergangenheit deutlich, während die Nachfrage nach Mietwohnungen stieg und somit auch die Mietpreise anzogen. Auch die im europäischen Vergleich geringe Wohneigentumsquote in Deutschland wird durch die hohe finanzielle Belastung durch die Grunderwerbssteuer mitverursacht.

Nicht nur der Erwerb von Wohneigentum, sondern auch die Neubautätigkeit kann durch eine hohe Grunderwerbssteuer gedämpft werden. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der durch Zuwanderung wachsenden Bevölkerung in Deutschland nicht wünschenswert. Bereits jetzt zeigt sich eine deutliche Differenz zwischen benötigtem und tatsächlich geschaffenem Wohnraum. So wurden zwischen 2021 und 2023 in Deutschland nur 79 % des eigentlich benötigten neuen Wohnraums geschaffen. Besonders in Großstädten ist die Differenz sehr groß.

Das Gutachten des Instituts der Deutschen Wirtschaft beschäftigt sich auch mit dem Kosten-

Nutzen-Verhältnis, die eine potenzielle Senkung der Grunderwerbssteuer mit sich bringen würde. Dabei wird vor allem der Zusammenhang zwischen Grunderwerbssteuersatz und Anzahl der erteilten Baugenehmigungen betrachtet. Es wird gezeigt, dass eine durchschnittliche Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 3,5 % um 50 % auf 5,3 % zu einem Einbruch von 9 % bei den neuerteilten Baugenehmigungen führt.

Andersherum gedacht kann also davon ausgegangen werden, dass eine Halbierung des Steuersatzes zu einem Anstieg der Baugenehmigungen um 9 % führen würde. Aufgrund des starken kausalen Zusammenhangs zwischen Baugenehmigungen und Baufertigstellungen kann auch davon ausgegangen werden, dass die Fertigstellungen um einen Vergleichbaren Anteil steigen würden. Basierend auf diesen Annahmen wird im Gutachten das Einnahmedefizit der Bundesländer, das eine Senkung der Grunderwerbssteuer um 50 % verursachen würde, mit den Kosten, die der Staatliche Neubau von 9 % mehr Wohnungen mit sich bringen würde, verglichen. Für Nordrhein-Westfalen läge nach den Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft das Einnahmedefizit bei 560 Millionen Euro, während die Kosten für den staatlichen Neubau sich auf 1,449 Milliarden Euro belaufen. Die Senkung der Grunderwerbssteuer würde die Staatskasse also verglichen mit dem staatlichen Wohnungsneubau um rund 889 Millionen Euro entlasten.

Die pauschale Senkung der Steuer ist allerdings nicht die einzig denkbare Reformoption, um Wohneigentumsbildung zu unterstützen und den Wohnungsmarkt insgesamt zu entspannen. So werden im Gutachten auch andere Möglichkeiten aufgezeigt. Es könnte etwa die Grunderwerbssteuer nur für Neubauten gesenkt werden, da die Steuerbelastung in diesen Fällen durch kumulative Effekte besonders hoch (u. U. über 20 %) ausfallen kann. Auch unterschiedliche Steuersätze für Kapitalanleger und Selbstnutzer oder eine Staffelung der Steuersätze könnten dem Wohnungsmarkt wertvolle Impulse geben.

Von Ole Schröder

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)



SEHNSUCHTSORT GARTEN –



AUCH FÜR VÖGEL, INSEKTEN & SÄUGETIERE

Für viele Deutsche ist der eigene Garten ein Sehnsuchtsort. Er ist vielfältig nutzbar – ob für ein Blumenbeet, einen Sandkasten, für Obstbäume, eine Sonnenliege, ein Hochbeet, oder eine Grillstelle ist ganz egal. Fast jeder kann einem eigenen grünen Flecken rund ums Haus etwas abgewinnen.

Laut dem vom Forum Moderne Landwirtschaft e. V. bei den Meinungsforschern von Civey in Auftrag gegebenen Gartenkompass 2024 können rund 59 % der Befragten Bundesbürger einen eigenen Garten genießen. Und genießen ist hier auch das richtige Stichwort, denn laut der Umfrage ist Erholung und Entspannung die häufigste Nutzungsart hierzulande. Auf den Plätzen zwei und drei landen knapp hintereinander gesellige Abende und das Anpflanzen von Blumen und Zierpflanzen.

Aus der Befragung geht auch hervor, dass auch im eigenen Garten immer mehr auf den Erhalt der Artenvielfalt in Deutschland Rücksicht genommen wird. Ca. 86 % der Befragten geben an, dass ihnen dieses Thema „Eher wichtig“ oder „Sehr wichtig ist“. Falls auch Sie in Ihrem Gar-

ten ein kleines Paradies für Insekten, Vögel und Kleintiere schaffen wollen, haben wir im Folgenden einige Tipps für Sie zusammengestellt.

Ein naturnaher Garten mit Wildblumenwiesen, Staudenbeeten, heimischen Sträuchern und vielleicht sogar heimischen Laubbäumen bietet natürlich optimalen Lebensraum für viele unterschiedliche Arten. Je vielseitiger die Gartenlandschaft, desto besser. Aber es muss nicht direkt ein ganzer Naturgarten sein, auch auf kleinen Flächen lässt sich einiges für die Artenvielfalt tun.

So kann beispielsweise beim Anlegen eines Blumenbeetes auf die Auswahl heimischer Wildblumen geachtet werden. Nicht jede Gartenpflanze, die blüht oder vielleicht sogar von Honigbienen angefliegen wird, ist auch für Wildbienen und andere nützliche Tier- und Insektenarten wertvoll. Diese haben sich über sehr lange Zeit an das heimische Angebot der Pflanzenwelt angepasst. Nicht nur Blumen, sondern auch Sträucher und Stauden können Futterquelle für Vögel, Schmetterlingsraupen und andere Insekten sein.



Ein Sichtschutz zur Straße oder zum Nachbargarten ist sehr beliebt. Schließlich möchte beim Entspannen auf der Gartenliege niemand neugierige Blicke, statt den wohltuenden Sonnenstrahlen auf der Haut spüren. Statt einer großen, verputzten Ummauerung oder einer modernen Bambushecke, kann jedoch auch ein Wildsträucherhecke diesen Zweck problemlos erfüllen. In einheimischen Sträuchern fühlen sich diverse Vogelarten, Insekten und sogar kleine Säugetiere wohl. Vielleicht bietet eine solche Hecke sogar Unterschlupf für die ein oder andere Fledermaus? Das vielfältige Angebot an Kost und Logie an die Tierwelt kann durch einen Blühstreifen entlang der Hecke und durch Ast- und Steinhaufen unter dieser noch erweitert werden.

Wem Sichtschutz nicht so wichtig ist, aber dennoch eine Abgrenzung des Gartens oder Unterteilungen innerhalb desselben schaffen möchte, für den sind Trockenmauern interessant. Deren Steine sind nicht mit Mörtel verbunden und schaffen so in den vielen Zwischenräumen viel Lebensraum, beispielsweise für kleine Käfer. Ähnlich gut, um tierische Mitbewohner anzulocken, funktionieren Reisig- oder Totholzhaufen. Zum Beispiel Igel freuen sich über einen derartigen Unterschlupf, in dem sie überwintern können.

Weniger hingegen erfreuen sich die Igel an den praktischen Mährobotern, die in immer mehr Gärten eingesetzt werden. Diese sind eine große Bedrohung für Igel, die sich bei Gefahr zusammenrollen und dann unter Umständen von einem solchen Gerät überfahren, verletzt oder getötet werden. Das Gefahrenpotential lässt sich schon dadurch verringern, dass die Roboter nur tagsüber auf den Garten losgelassen werden.

Wer Rasenflächen im Garten hat, die ungenutzt bleiben und viel Aufwand durch häufiges Mähen verursachen, der sollte erwägen einen Teil des Rasens zu Wiese umzufunktionieren. Beispielsweise natürliche Wildkräuter blühen auf diesen Flächen. Um Ihrem Garten trotzdem noch eine gepflegte Optik zu verleihen, bietet es sich an, um die Blühflächen rundherum zu mähen und Wege durch sie hindurch freizuhalten.

Der Einsatz von Pestiziden und chemischen Düngern schadet der Artenvielfalt. Wer stattdessen darauf achtet, Vögeln in seinem Garten einen Lebensraum zu bieten, der kann sich nicht nur an

ihrem Gesang erfreuen, sondern hat gleichzeitig auch gute Schädlingsbekämpfer angeheuert. Auch zum Düngen gibt es natürliche, ungiftige Alternativen, wie etwa Brennnessel-Jauche oder etwas vom Kompost. Auch verschiedenste Kräuterauszüge können Pflanzen stärken.

Trotz des schönen Anblicks: Eine ausgeprägte Garten- und/oder Außenbeleuchtung schadet der Artenvielfalt erheblich, da Insekten angelockt werden und vor Erschöpfung oder bei älteren Glühlampen an der Hitze sterben.

Wer der Biodiversität im eigenen Garten noch einen besonderen Schub verpassen möchte und die grüne Oase hinter dem eigenen Haus gleichzeitig optisch aufwerten möchte, der kann einen kleinen Teich anlegen. Auch ein Miniteich in einem alten Fass oder einer alten Badewanne kann diesen Zweck erfüllen und dabei noch richtig gut aussehen. Beispielsweise Libellen können so einem Lebensraum viel abgewinnen. Viele Tiere benötigen darüber hinaus Wasser, um Eier abzulegen. Vögel und Kleintiere freuen sich über eine Tränke.



Privatgärten nehmen rund 2 % der Gesamtfläche Deutschlands ein und können durch richtige Gestaltung vor allem auch in urbanen Gebieten einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt in Deutschland leisten.

Von Ole Schröder

(Quellen: Forum Moderne Landwirtschaft e. V., BUND Naturschutz in Bayern e. V., Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH (Forschungsprojekt gARTENreich), Landwirtschaftskammer Niedersachsen, taugesschau.de, Naturschutzbund Deutschland e. V., Bio Austria)





TIPPS GEGEN KATZEN IM GARTEN

Für viele Gartenliebhaber sind die Hinterlassenschaften von Katzen ein ständiges Ärgernis. Neben umgeknickten und plattgelegenen Pflanzen kann Katzenkot Krankheiten wie Toxoplasmose oder Magen-Darm übertragen und damit gesundheitsschädigende Folgen hervorrufen. Dennoch sind Katzen für viele Menschen unverzichtbar. Deshalb folgen ein paar Tipps, wie man Katzen erfolgreich aus dem eigenen Garten vertreiben kann, ohne dass sie dabei zu Schaden kommen:

Lärm: Das Pfeifen durch eine Trillerpfeife oder das Schlagen auf einen Topfdeckel kann Katzen vertreiben. Wer nicht dauerhaft auf Katzenjagd gehen möchte, sollte jedoch auf andere Methoden zurückgreifen.

Wasser: Katzen sind wasserscheu und sehr nachtragend. Ein Wasserstrahl kann sie nachhaltig vertreiben. Um nicht dauerhaft auf der Lauer liegen zu müssen, gibt es mit Bewegungsmelder ausgestattete Vorrichtungen wie Kreisregner oder den Reiherschreck, die bei einer registrierten Bewegung einen zischenden Wasserstrahl abgeben und dadurch auch andere Tiere vertreiben können.

Hausmittel: Das Ausstreuen von Gewürzen wie Pfeffer, Chili und Knoblauch kann die geruchsempfindlichen Katzen fernhalten. Auch Menthol oder Minzöl können mittels Sprühflasche im Beet verteilt werden. Kaffeesatz hält nicht nur Katzen ab, sondern düngt dabei gleichzeitig die Pflanzen. Eine Schale mit Essig kann ebenfalls hilfreich sein. Der Geruch ist für Menschen jedoch ebenfalls wahrnehmbar.

Duftstoffe: Pulver, Gels oder Sprays aus Gartenschmuckmärkten mit abschreckenden Duftstoffen helfen effizient gegen Katzen. Allerdings müssen sie regelmäßig und in großen Mengen im Beet verteilt werden, da Niederschlag die abschreckende Wirkung mildert.

Praktischer ist es, die Duftstoffe von Pflanzen zu nutzen. Küchen- und Gewürzkräuter wie Zitronenmelisse, Rosmarin, Pfefferminze oder Lavendel sind für Menschen kaum wahrnehmbar, während Katzen sie eher scheuen. Die spezielle „Verpiss-Dich-Pflanze“ (*Coleus comosus*) hält neben Katzen auch Hunde, Marder und Hasen auf Abstand.

Ultraschallgerät: Ebenfalls mit Bewegungsmelder ausgestattet sind spezielle Ultraschallgeräte. Diese werden im Garten aufgestellt und erzeugen hochfrequentierte Töne im Ultraschallbereich, die für Menschen nicht wahrnehmbar, aber für Katzen sehr unangenehm sind. Nachteilig kann jedoch die kleine Reichweite von circa zehn Metern sein.

Katzengranulat: Eine weitere Möglichkeit zur Katzenabschreckung ist Katzengranulat. Solches riecht für die Katzen intensiv, wirkt aber deutlich länger als andere Pulver oder Sprays, da es der Witterung länger standhält. Beim Kauf sollte man darauf achten, dass das Granulat natürlich abbaubar und umweltfreundlich ist. Alternativ kann man Rindenmulch in den Beeten verteilen. Es hält nicht nur die Katzen fern, sondern hält die Feuchtigkeit im Boden und ist daher ideal für viele Pflanzen.

Von Finja Wollny

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN

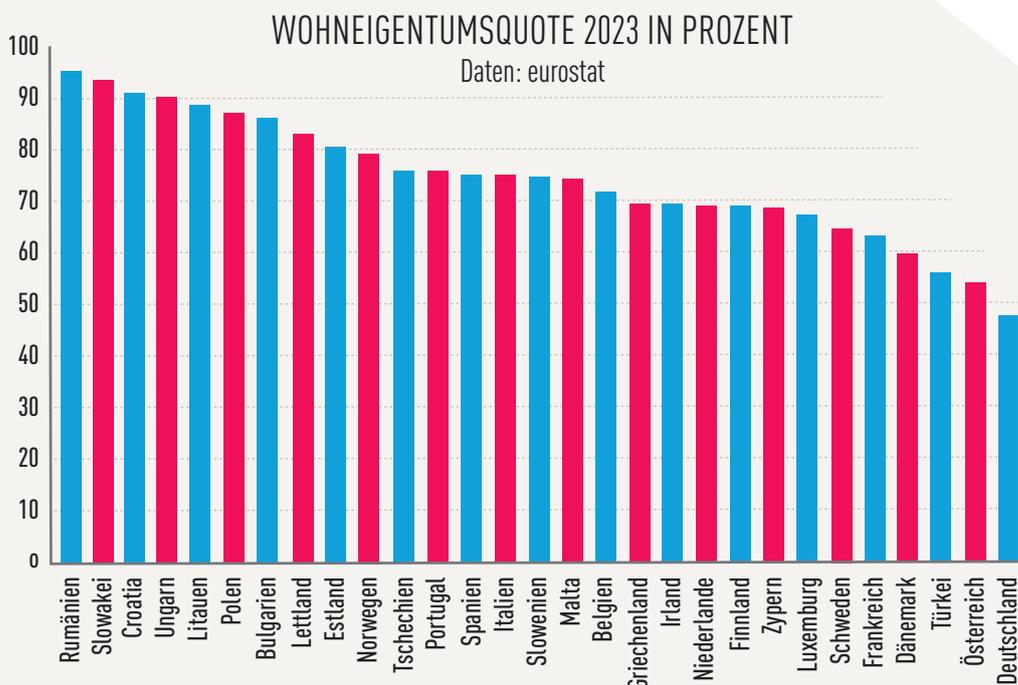
Am 04. Dezember vergangenen Jahres hat der nordrhein-westfälische Landtag das Landeswärmepanungsgesetz (LWPG) NRW verabschiedet, das schon am darauffolgenden Tag in Kraft getreten ist. Für das Gesetz stimmten die Fraktionen der CDU, SPD, Grünen und FDP, während die der AfD dagegen votierte. Das LWPG ergänzt und konkretisiert das schon rund ein Jahr früher vom Bundestag beschlossene Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmepanungsgesetz – WPG).

Konkret verpflichtet es die Gemeinden im Land Wärmepläne für ihr eigenes Hoheitsgebiet aufzustellen. Diese Pläne sollen die Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit Raum- und Wasser-, sowie Prozesswärme auf eine effiziente und klimafreundliche Weise organisieren und sicherstellen. Dabei sollen bis spätestens 2045 Energie und Kosten eingespart werden und gleichzeitig eine Treibhausgasneutralität bei der Wärmeversorgung erreicht werden. Das WPG sieht den Ausbau von leitungsgebundenen Wärmenetzen vor, die schon bis Anfang 2030 zu 50 % mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme versorgt werden sollen. Als Wärme aus erneuerbaren Energien betrachtet das WPG unter Wärme aus Geothermie, So-

larthermie, Abwasser, grünem Methan oder Wasserstoff oder auch aus Umweltwärme.

Die Landesgruppe NRW des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), zu dessen Mitgliedern auch kommunale Energieversorger zählen, zeigte sich über die Einführung der verpflichtenden Wärmeplanung aufgrund der erhöhten Investitions- und Planungssicherheit in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf am 30. Oktober 2024 erfreut. Der Vorschlag des VUK, nicht das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), sondern die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate für die Bewertung und das Monitoring der kommunalen Wärmepläne als zuständig zu erklären, fand jedoch keinen Eingang in das final verabschiedete Gesetz. Der VUK hatte seinen Vorschlag mit der bereits bestehenden Fähigkeit von NRW.Energy4Climate die Pläne nicht nur sach-, sondern auch praxisgerecht zu bewerten begründet. Nach seiner Ansicht müssten solche praxisgerechten Kompetenzen beim LANUV erst aufgebaut werden.

Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V. (LEE) beschreibt die Zuständigkeit des LANUV hingegen als „insgesamt zielführend“. In seiner Stellungnahme vom 23. Oktober 2024 zum Gesetzesentwurf kritisiert der LEE jedoch die Streichung von klaren Kriterien zur Bewertung der Wärmepläne, die im ersten Entwurf noch vorhanden waren. Dadurch entstünde Intransparenz und Fehlinterpretationen des LWPG bei der Aufstellung der Wärmepläne seinen möglich.



Von Ole Schröder
Quellen: WPG, LWPG,
Stellungnahmen des VUK
und des LEE zum
Gesetzesentwurf des
LWPG

TOP-FINANZIERER DES PRIVATEN WOHNUNGSBAUS

HISTORISCHER RÜCKGANG BEI DER PRIVATEN WOHNUNGSBAU- FINANZIERUNG IM JAHR 2023

Der Verband der Privaten Bausparkassen hat heute alarmierende Zahlen zur privaten Wohnungsbaufinanzierung im Jahr 2023 veröffentlicht. Mit insgesamt ausgezahlten 232 Mrd. Euro verzeichnete die gesamte Kreditwirtschaft einen historischen Rückgang von rund 117 Mrd. Euro oder etwa einem Drittel im Vergleich zum Jahr 2022.

In diesem herausfordernden Marktumfeld konnten die Sparkassen den höchsten Marktanteil erzielen: Sie zahlten 57,3 Mrd. Euro aus und erreichten damit einen Anteil von rund 25 Prozent (2022: 100 Mrd. Euro). Die Genossenschaftsbanken folgen auf dem zweiten Platz mit Auszahlungen von 48,7 Mrd. Euro (2022: 76,5 Mrd. Euro) und einem Marktanteil von 21 Prozent. Es folgen die Kreditbanken 43,7 Mrd. Euro (2022: 70,2 Mrd. Euro) mit einem Anteil von 18 Prozent.

Im Gegensatz zu diesem allgemeinen Markttrend konnten die Bausparkassen ihre Auszahlungen abermals entgegen dem Markttrend leicht erhöhen – von 40,5 Mrd. Euro auf 41,7 Mrd. Euro. Das entspricht einem Marktanteil von 18 Prozent. Darin kommt die gestiegene Nachfrage nach klassischen Bauspardarlehen zum Ausdruck, deren Konditionen für die Kundinnen und Kunden attraktiver sind als der aktuelle Marktzins.

Die Realkreditinstitute (private Hypothekensbanken und öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten) verzeichneten einen Rückgang ihres Marktanteils auf 3,6 Prozent mit Auszahlungen in Höhe von 8,5 Mrd. Euro (2022: 13,3 Mrd. Euro). Auch Auslandsbanken trugen weniger zur privaten Wohnungsfinanzierung bei und zahlten mit 13,5 Mrd. Euro (2022: 21,7 Mrd. Euro), was einem Marktanteil von 5,8 Prozent entspricht.

Lebensversicherungen konnten ihren Marktanteil leicht erhöhen – von 2,5 auf 3 Prozent – trotz eines Rückgangs der Auszahlungen auf 7,8 Mrd. Euro (2022: 8,8 Mrd. Euro). Die Landesbanken reichten Mittel im Volumen von 4,3 Mrd. Euro aus (2022: 7,3 Mrd. Euro) und hatten einen Anteil von 1,8 Prozent. Banken mit Sonder-, Förder- und sonstigen zentralen Unterstützungsaufgaben hatten einen Marktanteil von 2,8 Prozent bei Auszahlungen in Höhe von 6,6 Mrd. Euro (2022: 10,4 Mrd. Euro).

Die Berechnungen wurden durchgeführt von Dr. Ralph Henger, Senior Economist für Wohnungspolitik und Immobilienökonomik und Leiter Fin.Connect.NRW am Institut der Deutschen Wirtschaft Köln. Sie basieren auf Angaben der Verbände bzw. Modellrechnungen.

Eine ausführliche Dokumentation der Ergebnisse finden sich im aktuellen Jahrbuch 2024 des Verbandes, das beim domus-Verlag bezogen werden kann.

Quelle: Verband der Privaten Bausparkassen e. V.

WOHNUNGSBAUFINANZIERUNG
Baugeldauszahlungen 2023 in Milliarden Euro



BEZAHLBARE WOHNUNGEN FÜR KÖLN

WIE DIE NORDRHEINWEST- FÄLISCHE LANDESREGIERUNG GÜNSTIGEN WOHNRAUM FÖRDERT

In einer Pressemitteilung von 10. Januar 2025 gab das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt, dass in Köln Belegungsrechte für 221 Wohnungen neu erworben wurden, während für 260 bereits geförderte Wohnungen Bindungsverlängerungen vorgenommen wurden. Doch was bedeutet das konkret?



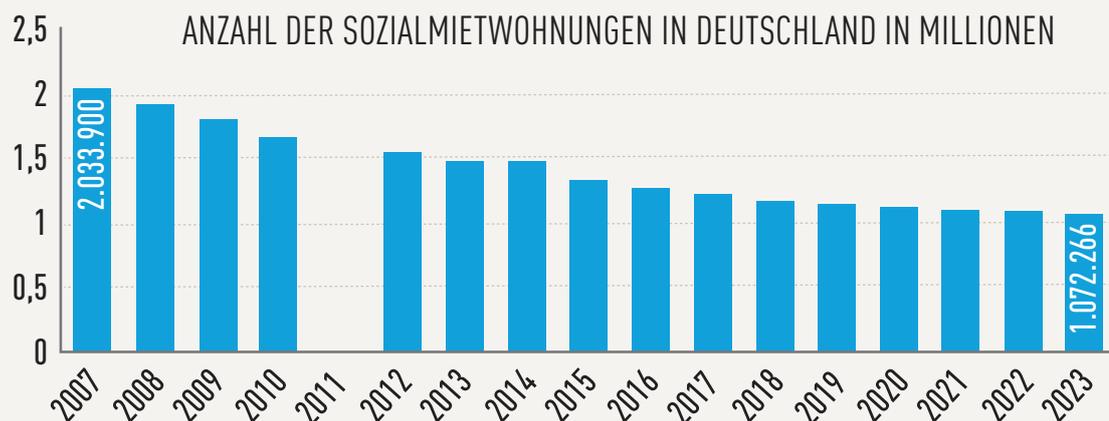
Im Jahr 2022 hat die Landesregierung NRW in 67 Kommunen die Möglichkeit geschaffen, den Wohnungsmarkt durch kurzfristige Ankäufe von Mietpreis- und Belegungsbindungen zu entspannen. Das heißt, Wohneigentümer, die Ihre Immobilie nicht selbst nutzen, können eine Förderung in Form einer Einmalzahlung beantragen und überlassen im Gegenzug dem Staat ein Recht, Einfluss auf die Entscheidung, wer in die Wohnung einzieht, auszuwirken. Dadurch wird erreicht, dass mehr Wohnraum für Personen, die das Recht auf einen Wohnberechtigungsschein haben, zur Verfügung steht.

Darüber hinaus dürfen die Vermieter von ihren Mietern nur maximal die rechtlich vorgegebene Bewilligungsmiete verlangen. Die Bindungen können wahlweise über einen Zeitraum von fünf oder zehn Jahren abgeschlossen werden; entsprechend variiert auch die von der NRW.Bank ausgezahlte Fördersumme. Wie jetzt in Köln geschehen, können Bindungsverlängerungen vorgenommen werden. Dafür, dass sich die Wohnraumeigentümer für zehn oder 15 weitere Jahre an die Bewilligungsmiete halten und der Staat weiterhin Einfluss auf die Mieterwahl ausübt, werden ihnen im Gegenzug niedrige Tilgungsnachlässe und niedrigere Zinsen auf die Restvaluta gewährt.

Besagte Förderungen können von Eigentümern bei der örtlichen Bewilligungsbehörde beantragt werden. Zudem fördert die Landesregierung die Schaffung und den Erhalt von Sozialwohnungen auch auf andere Arten, beispielsweise durch die Förderung von Neubauprojekten.

Von Ole Schröder

(Quellen: Landesregierung NRW, Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen im Land Nordrhein-Westfalen)



Daten:
Deutscher Bundestag,
Drucksache 20/11712

RICHTIGES LÜFTEN UND HEIZEN IN DER ÜBERGANGSZEIT

Tagsüber sorgen die Sonnenstrahlen für angenehme Temperaturen, während die Nächte teilweise frostig sind. Solche Temperaturunterschiede gehören typischerweise zum Frühling. Gerade jetzt ist richtiges Lüften und Heizen besonders wichtig, um den Geldbeutel zu schonen und Schimmel vorzubeugen.

Grundsätzlich sollte die Heizung nicht zu früh abgestellt werden. Je nach Wetterlage kann die Heizperiode bis in den Mai hinein andauern. Bei wechselhaftem Frühlingswetter kann die Heizung so eingestellt werden, dass sie die Temperatur tagsüber auf einem konstant niedrigen Niveau hält. Wohn- und Arbeitszimmer haben idealerweise tagsüber eine Raumtemperatur von 20 Grad. In der Nacht sowie in ungenutzten Räumen kann die Temperatur auf bis zu 16 Grad heruntergefahren werden. Doch Vorsicht, eine Temperatur von weniger als 14 Grad begünstigt Schimmelbefall. Beim Einstellen der Raumtemperatur kann der Drehknopf am Heizkörper helfen, da die Ziffern für verschiedene Raumtemperaturen stehen. Stellt man das Thermostat auf Stufe 1 wird eine Raumtemperatur von 12 Grad gehalten,

während Stufe 2 den Raum auf 16 Grad erwärmt. Stufe 3 entspricht 20 Grad. Mit 24 Grad auf Stufe 4 sowie 28 Grad auf Stufe 5 werden die Räume bereits kuschelig warm. In der Übergangszeit ist es deshalb ratsam, den Temperaturregler der Heizkörper auf Stufe 3 einzustellen.

Zudem wird empfohlen, zwei bis dreimal am Tag für circa zehn Minuten zu lüften. Das sorgt für den Austausch der verbrauchten Luft und das Senken der Luftfeuchtigkeit. Nach dem Duschen, Kochen oder Schlafen ist es ratsam, direkt zu lüften, um die Luftfeuchtigkeit schnellstmöglich nach draußen zu leiten. Man sollte darauf achten, die Räume vorher ausreichend geheizt zu haben, denn je wärmer die Außenluft ist, desto mehr Feuchtigkeit enthält sie und desto weniger überschüssige Feuchtigkeit kann sie aufnehmen. Das Fenster sollte für einen optimalen Luftaustausch vollständig geöffnet werden. Ein gekipptes Fenster verschwendet nicht nur unnötig Energie, sondern ist für den erforderlichen Luftaustausch nutzlos. Für das Einsparen von Energie lohnt es sich, die Heizkörper während des Lüftens auszuschalten. Um die Raumluft besser kontrollieren zu können, kann man ein Hygrometer aufstellen. Ein solches spezielles Thermometer ist im Baumarkt bereits für kleines Geld erhältlich. Es gibt die Raumtemperatur sowie die Feuchtigkeit im Raum an, die bei geschlossenem Fenster zwischen 40 und 60 Prozent liegen sollte.

Von Finja Wollny





LEITUNGEN LEEREN SONST DROHEN BEI FROST- SCHÄDEN PROBLEME MIT DER VERSICHERUNG

Beim längeren Leerstand eines Gebäudes empfiehlt sich während der Frostzeiten dringend eine Absperrung bzw. Leerung der wasserführenden Leitungen. Geschieht das nicht, so kann die Wohngebäudeversicherung nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS die Leistungen kürzen. (Oberlandesgericht Frankfurt, Aktenzeichen 7 U 251/20)

Der Fall: Ein Haus war im Herbst und Winter (zwischen November und Januar) monatelang nicht bewohnt. Als fatal erwies es sich, dass die Wasserleitungen nicht ausreichend gesichert waren. Die Verantwortlichen hatten sie weder geleert noch abgesperrt. Lediglich die Raumtemperatur wurde auf rund zehn Grad gehalten und es gab dem Vernehmen nach gelegentliche Kontrollen. Das verhinderte jedoch nicht Frostaufplatzungen und Folgeschäden in Höhe von über 100.000 Euro. Die Versicherung verweigerte die Regulierung mit der Begründung, die Vorsorgemaßnahmen seien nicht ausreichend gewesen.

Das Urteil: Das Gericht entschied, hier sei eine Kürzung der Leistungen um 75 Prozent angemessen. Es habe sich um grob fahrlässiges Verhalten gehandelt und es liege von Seiten des Eigentümers „ein hohes Maß an Vorwerfbarkeit“ vor. Man könne fast von einem leichtfertigen Vorgehen sprechen, wenn eine Immobilie derart ungesichert bleibe.

Quelle: Infodienst Recht & Steuern, Landesbausparkassen

ABBRUCH ALS WERBUNGSKOSTEN? DAS FINANZAMT MUSSTE DIE AUSGABEN ANERKENNEN

Wenn der Abbruch eines Gebäudes erfolgt, um das Grundstück als Bauplatz verkaufen zu können, sind die Ausgaben dafür als Werbungskosten bei einem privaten Veräußerungsgeschäft abziehbar. Diese Meinung vertrat nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS die Finanzgerichtsbarkeit. (Finanzgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 10 K 3253/17 E)

Der Fall: Ein Ehepaar hatte ein Grundstück erworben, das aus mehreren Flurstücken bestand. Auf einem davon errichteten die Partner ein Wohnhaus, das zu eigenen Zwecken diente. Ein anderer Teil des Grundstücks sollte nach dem Abbruch des sich darauf befindlichen alten Gebäudes verkauft werden. Die Abbruchkosten beliefen sich auf 44.000 Euro. Der Fiskus wollte nur einen Teil davon anerkennen, weswegen die Sache vor Gericht entschieden werden musste.

Das Urteil: Das Vorgehen des Paares erfülle die Voraussetzungen für Werbungskosten, beschied das Finanzgericht. Das seien „grundsätzlich alle durch ein Spekulationsgeschäft veranlassten Aufwendungen, die nicht zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des angeschafften Wirtschaftsgutes gehören“.

Quelle: Infodienst Recht & Steuern, Landesbausparkassen





STEUERPFLICHTIGER HAUSVERKAUF

10-JAHRES-FRIST WAR NICHT EINGEHALTEN WORDEN

Wird eine nicht eigengenutzte Immobilie innerhalb von zehn Jahren angeschafft und wieder verkauft, liegt ein steuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft vor. Die Nutzung durch die geschiedenen Ehegatten und das gemeinsame Kind ändert daran nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS nichts. (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen IX R 11/21)

Der Fall: Ein Mann hatte im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung anlässlich einer Scheidung seinen Miteigentumsanteil an die frühere Ehefrau verkauft. Die Zehn-Jahres-Frist war noch nicht erreicht, fortan bewohnten die geschiedene Partnerin und das gemeinsame Kind das Objekt. Nun ging es darum, ob der Verkauf der einen Hälfte der Besteuerung unterliege oder nicht. Der Fiskus vertrat diese Ansicht und wurde auch vom Finanzgericht darin bestätigt.

Das Urteil: Das höchste deutsche Finanzgericht, der BFH, sah die Voraussetzungen für eine Besteuerung ebenfalls gegeben. Auch bei einem hälftigen Miteigentumsanteil, der vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist an den Ex-Partner veräußert werde, treffe das zu. Denn der Verkäufer nutze ja seinen Anteil nicht mehr für eigene Wohnzwecke. Eine Zwangslage, die Ausnahmen von der Besteuerung erlaube, habe hier nicht vorgelegen.

Quelle: Infodienst Recht & Steuern, Landesbausparkassen

STURZ IN DIE BAUGRUBE

MITVERSCHULDEN DES GESCHÄDIGTEN IM DUNKLEN INNENHOF

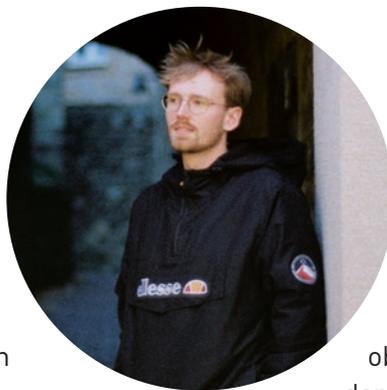
Wer durch eine Baustelle eine Gefahrenquelle schafft, der muss diese absichern, damit niemand zu Schaden kommen kann. Das war bei umfangreichen Arbeiten im Innenhof eines Gebäudes in München nicht der Fall. Die bereits ausgehobene Grube der Baustelle für ein Wohn- und Geschäftshaus war nur mit einem Flatterband gesichert. Prompt verletzte sich der Beschäftigte eines benachbarten Lokals, als er Kartons zum Müllsammelplatz bringen wollte. Er stürzte in die Grube und zog sich dabei Verletzungen im Gesichtsbereich zu. Anschließend ging es darum, wer für die Leistungen der Unfallversicherung in Höhe von 17.000 Euro aufkommen müsse. Am Ende lief es nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS auf eine Halbierung der Kosten hinaus. Eine Hälfte mussten Baufirma und Grundstückseigentümer begleichen, die andere Hälfte fiel dem Verunglückten zu. Er trug ein Mitverschulden, weil er von den Bauarbeiten gewusst habe und ihm auch klar sein musste, dass er gerade bei Dunkelheit besser aufpassen müsse. (Oberlandesgericht München, Aktenzeichen 7 U 3118/17)

Quelle: Infodienst Recht & Steuern, Landesbausparkassen



VORGESTELLT – MENSCHEN IM VERBAND

Ole Schröder wurde 2002 in Rosenheim geboren und ist seit dem 1. November 2024 Werkstudent beim IFE e. V. Er studiert Politik & Recht an der Universität Münster.



Der IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. ist für Sie?

Vor allem eine Chance. Er bietet mir die Möglichkeit, wertvolle Einblicke in die Berufswelt zu erhalten und Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig wird mit die Möglichkeit geboten mich im Rahmen der Redaktion der Mitgliederzeitschrift mit aktuellen politischen Themen zu befassen, die mich interessieren. Der IFE e. V. als politische Interessenvertretung bietet mir nicht nur einen Arbeitsplatz, welcher sich hervorragend mit meinem Studienfach ergänzt, sondern setzt sich auch für politische Themen ein, die mir persönlich nahe liegen.

Dafür verwende ich gerne meine Freizeit:

Wenn ich zwischen Studium und Arbeit noch ein paar freie Stunden finde, fotografiere ich sehr gerne. Analoge Fotografie ist ein neues Hobby von mir, dem ich mit Begeisterung nachgehe. Die Begrenzte Zahl von Bildern pro Film und die Ungewissheit, ob die Aufnahme „etwas geworden ist“ machen daran für mich einen ganz besonde-

ren Reiz aus. Die fotografierende Person wird dadurch dazu gezwungen ganz genau zu überlegen, ob das Motiv wirklich den Platz auf dem Film wert ist und sich die Zeit zu nehmen die Belichtung und Komposition sorgfältig zu überprüfen. Ein wunderbarer Kontrast zum sonst so schnelllebigen Alltag.

Sonst koche und backe ich auch sehr gerne, vor allem zusammen mit Freunden und ein gutes Buch zu lesen bereitet mir auch sehr viel Freude.

Über was können Sie sich freuen?

Über gutes Essen im Allgemeinen, besonders süße Leckereien, eine köstliche Tasse Espresso, positive Meldungen in den täglichen Nachrichten, Zeit mit Freunden, einen Ausflug in die Natur, schöne Musik, beeindruckende Fotografien und Gemälde und noch über vieles mehr...

Wo verbringen Sie Ihren Urlaub am liebsten?

Das vorweg: lieber Berge als Meer. Aber ich liebe auch Segelurlaub über alles. Nur dem am Strand von der Sonne braten lassen, kann ich persönlich nicht viel abgewinnen. Auch wenn ein paar faule Tage zum Entspannen immer gut sind, ist es mir doch am liebsten neue Dinge zu entdecken und etwas zu erleben. Ich bin auch großer Fan von Urlaub in einer fremden Stadt.

RICHTIGSTELLUNG

Einige freundliche und aufmerksame Leserinnen und Leser haben uns darauf hingewiesen, dass uns in der letzten Ausgabe von Das Familienheim ein Fehler unterlaufen ist. Unter der Überschrift „Diese Änderungen erwarten Sie 2025“ informierten wir auch über die Umtauschpflicht von Papierführerscheinen. Wir schrieben „Wer einen Führerschein besitzt, der vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt worden ist, ist bis Mitte Januar 2025 verpflichtet, diesen umzutauschen.“ Grundsätzlich gilt dies auch, jedoch vergaßen wir über eine **wichtige Ausnahme** zu berichten. Es gilt nämlich, dass Führerscheininhaber, die vor dem Jahr 1953 geboren sind, ihren Führerschein unabhängig vom Ausstellungsdatum erst bis zum

19. Januar 2033 Umtauschen müssen. Wir bitten Sie bezüglich Unklarheiten und Verunsicherungen, die aufgrund unseres Artikels entstanden sind, um Verzeihung.

NEUE E-MAIL ADRESSE

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die E-Mail-Adresse redaktion@ife.nrw nicht länger gültig ist und dorthin gesendete Mails uns nicht erreichen. Die neue E-Mail-Adresse der Redaktion lautet **pr@ife.nrw**.

FÖRDERUNGEN SANIERUNG WOHNGEBÄUDE

(Update 01.01.2025)

Maßnahme	BAFA	KfW	Finanzamt
Heizungstechnik Wärmepumpe Biomasseheizung Solarthermie Brennstoffzellenheizung Wasserstofffähige Heizung Wärmenetz-Anschluss Gebäudenetz-Anschluss	-	BEG EM 458 (Einzelmaßnahme) Basisförderung 30 % Zuschuss + 20 % Geschwindigkeitsbonus ¹ + 30 % Einkommensbonus ² + 5 % Effizienzbonus (Wärmepumpe) ³ max. Invest 30 T€ 1. WE, je 15 T€ ab 2., je 8 T€ ab 7. max. 70 % Zuschuss inkl. Boni + pauschaler Zuschlag von 2.500 € (Biomasse) ⁴ + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Heizungstechnik Gebäudenetz Errichtung / Umbau / Erweiterung und Anschluss an neues Gebäudenetz	BEG EM (Einzelmaßnahme) Basisförderung 30 % Zuschuss + 20 % Geschwindigkeitsbonus ¹ + 30 % Einkommensbonus ² + 5 % Effizienzbonus (Wärmepumpe) ³ max. Invest 30 T€ 1. WE, je 15 T€ ab 2., je 8 T€ ab 7. max. 70 % Zuschuss inkl. Boni + pauschaler Zuschlag von 2.500 € (Biomasse) ⁴	BEG EM 358/359 (Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	BEG EM (Einzelmaßnahme) Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30 T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: +5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60 T€ pro WE + Jahr	BEG EM 358/359 (Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	BEG EM (Einzelmaßnahme) 50 % Zuschuss	BEG EM 358/359 (Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	-
Gebäudehülle Dämmung Dach, Fassade, Keller / Fenster / Haustür / Sommerlicher Wärmeschutz	BEG EM (Einzelmaßnahme) Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30 T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: +5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60 T€ pro WE + Jahr	BEG EM 358/359 (Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Anlagentechnik Lüftung / Smart Home	BEG EM (Einzelmaßnahme) Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30 T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: +5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60 T€ pro WE + Jahr	BEG EM 358/359 (Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Komplettsanierung zum Effizienzhaus	-	BEG WG 261 (Wohngebäude) Förderkredit max. 120 bis 150 T€ pro WE, 5 bis max. 25 % Tilgungszuschuss ⁶ je nach EH Denkmal /85/70/55/40 + EE-/NH-Klasse + 10 % Bonus für Worst Performing Buildings + 15 % Bonus bei serieller Sanierung	§ 35c EStG 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Fachplanung und Baubegleitung	BEG EM (Einzelmaßnahme) 50 % Zuschuss ⁷ max. Invest 5 T€ (EFH/ZFH), 2 T€ pro WE (max. 10)	BEG WG 261 (Wohngebäude) 50 % Tilgungszuschuss max. Invest 10 T€ (EFH/ZFH), 4 T€ pro WE (max. 10)	§ 35c EStG 50 % Steuerbonus
Energieberatung Sanierungsfahrplan	EBW (Energieberatung für Wohngebäude) 50 % Zuschuss (max. 650 € EFH/ZFH, 850 € MFH)	-	-
Kauf Altbau als Familien-Wohneigentum	-	Jung kauft Alt 308 Zinsgünstiger Kredit max. 100 bis 150 T€ ⁸	-
Anlagen zur Stromerzeugung Photovoltaik / Wasser / Wind...	-	Erneuerbare Energien Standard 270 Zinsgünstiger Kredit	-
Altersgerechter Umbau Barriereabbau / Einbruchschutz	-	Altersgerecht Umbauen 159 Zinsgünstiger Kredit	-

Zusätzlich stehen in einigen Bundesländern und Kommunen Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite für Sanierung oder Erneuerbare Energien zur Verfügung.

¹ **Geschwindigkeitsbonus:** 20 % bei Austausch Gaszentral- (> 20 J.), Biomasse- (> 20 J.), Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung (nur selbstnutzende Eigentümer), bei neuer Biomasseheizung Pflicht zur Kombination mit Solar oder Wärmepumpe
² **Einkommensbonus:** 30 % bei zu versteuerndem Haushaltseinkommen bis 40 T€ (nur selbstnutzende Eigentümer)
³ **Effizienzbonus Wärmepumpe:** 5 % bei Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder Einsatz natürlicher Kältemittel
⁴ **Emissionsminderungszuschlag Biomasse:** pauschal 2.500 € bei Staubemission von max. 2,5 mg/m³
⁵ **Ergänzungskredit Einzelmaßnahme:** Zusätzlicher Zinsvorteil bis 2,5 % für selbstnutzende Eigentümer bei Haushaltseinkommen max. 90 T€
⁶ **BEG WG:** Mit BEG EM kombinierbar, aber nicht für dieselbe Maßnahme / bei EE-Klasse (150 T€) kein zusätzlicher Zuschuss über BEG EM 458
⁷ **Fachplanung/Baubegleitung:** 50 % bei Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung - bei Heizungstechnik nur in Maßnahme gefördert
⁸ **Jung kauft Alt:** min. 1 Kind < 18 J. im Haushalt, Kauf Immobilie Energieklasse F, G oder H, Sanierung zu min. EH 70 EE oder Denkmal EE in max. 4,5 J.
⁹ **Steuerbonus:** Max. 40 T€ Steuervorteil auf 3 J., für dieselbe Maßnahme nicht kombinierbar mit BAFA + KfW (nur selbstnutzende Eigentümer)

IFE × KREAKTIV

Die Studentische Unternehmensberatung KREAKTIV nahm den IFE e.V. von November bis Januar „unter die Lupe“. Dabei ging es um die Fragen der Zukunft des Verbandes. Wie bekannt ist der IFE in der Öffentlichkeit? – wie wichtig ist sein Nutzen? Was hält die jüngere Generation vom IFE? Viele Fragen, die im Rahmen einer sehr umfassenden Umfrage des Teams von KREAKTIV jungen Familien, Studien- und Berufsanfängern gestellt wurden. Über 900 Teilnehmer haben sich an der Umfrage beteiligt.

Die Ergebnisse der Befragung werden wir in der nächsten Ausgabe des Familienheims veröffentlichen.



*Das Team von KREAKTIV: v. l. n. r. Corbinian Schulz,
Daniel Kitsios (Projektleiter), Nils Einheuser,
Marius Robin Koch.*